

AVE GAV der Branche Detailhandelsgewerbe Neuerungen per 1. April 2021 (nur Lohn- und Protokollvereinbarung [LPV])

Mit dem Landesgesetzblatt 2021 Nr. 99 vom 9. März 2021 hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2021 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Änderungen sind:

	ab 1. April 2021 (neu):	zu finden:
Lohnerhöhung:	Keine	Pt. 1 LPV 2021-2022
Mindestlöhne:	Kategorie „ab 3. Dienstjahr“	Pt. 2 LPV 2021-2022
Ferienanspruch:	ab dem Monat des 50. Geburtstags 25 Ferientage	Pt. 7 LPV 2021-2022
Arbeitsfreie Tage:	Der Arbeitnehmer hat in folgenden Fällen Anspruch auf arbeitsfreie und bezahlte Tage, sofern sie auf Arbeitstage im Betrieb fallen: bei Geburt eines eigenen Kindes (Vaterschaftsurlaub): 3 Tage	Pt. 8 LPV 2021-2022 Art. 63 Abs. 1 Bst. b GAV
Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene	Qualifikationsvertrag für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene	Anhang 2 der VO LGBL 2021.99

Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 31 GAV):

1. Der Lohn ist spätestens am **5.** des folgenden Monats auszuführen.
2. Dem Arbeitnehmer ist eine **übersichtliche** Lohnabrechnung auszuhändigen.
3. **Kollektiv- und Pauschalabzüge** vom Lohn des Arbeitnehmers sind **unzulässig**.

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages www.zpk.li und www.gesetze.li nachgelesen werden.

Schaan, im März 2021